

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 93 (1999)
Heft: 4

Buchbesprechung: Hinweis auf ein Buch : Die Schweiz - eine Republik in Europa :
Geschichte des Nationalstaats seit 1798 [Tobias Kästli]
Autor: Spieler, Willy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinweis auf ein Buch

Tobias Kästli: *Die Schweiz – eine Republik in Europa*. Geschichte des Nationalstaats seit 1798. NZZ-Verlag, Zürich 1998. 540 Seiten, Fr. 68.–.

Die Schweiz in ihrem europäischen Kontext zu sehen, ist das Ziel dieses neuen Buchs des Historikers Tobias Kästli, von dem wir zuletzt noch die hervorragende Biographie über Ernst Nobs besprochen haben (NW 1995, S. 371). Es konzentriert sich bewusst auf die *Ideengeschichte*, die der Umwälzung von 1798 und den ihr folgenden Entwicklungen bis heute zugrunde liegt. Dieser Forschungsansatz galt lange als passé, hat aber seine Vorzüge, die gerade eine an Grundwerten sich orientierende Linke zu schätzen weiss. Dass der Autor der vielgeschmähten *Helvetik* Gerechtigkeit widerfahren lässt, gehört zu den besonderen Vorzügen dieser Arbeit. Man merkt es dem Buch an, dass den «Anstoss» dazu «die Diskussionen zum 150jährigen Bestehen des schweizerischen Bundesstaates und zum 200. Geburtstag der Helvetischen Republik» gegeben haben.

Der *erste Teil* befasst sich im wesentlichen mit den 15 Jahren zwischen der helvetischen Revolution und der Restauration. Dank der *Aufklärungsphilosophie* waren es tatsächlich Ideen, die Geschichte machten. Als ihre Träger traten junge Intellektuelle wie *Lavater*, *Füssli* und *Pestalozzi* hervor. Das «Naturrecht» galt als Grundlage eine Staatswesens, weshalb auch die revolutionäre Verfassung der Helvetik nach dem Empfinden der damaligen Eliten «nicht mehr unbedingt der Legitimation durch eine Volksabstimmung bedurfte». Die damit verbundene *Säkularisierung* stiess auf den Widerstand katholischer Kantone, die unter klerikalem Einfluss die Individualrechte ebenso ablehnten wie den säkularen Rechtsstaat. Dass aber auch das Naturrecht der Aufklärung immer noch in *androzentrischer* und *ethnozentrischer* Beschränkung gedacht wurde, zeigt die vorenthaltene Staatsbürgerschaft für Frauen und für Juden.

Der *zweite Teil* behandelt die Entwicklung von der Restauration bis zur Gründung des Bundesstaates. Auch diese Geschichte ist europäisch geprägt. Es ist die Zeit *Metternichs* und der *Heiligen Allianz*. Mit dem Bundesvertrag von 1815 – nach der Niederlage Napoleons bei Waterloo – wird die nationalstaatliche Revolution rückgängig gemacht. *Karl Ludwig von Hallers* «Restauration der Staatswissenschaft» gibt der Epoche ihren Namen. Der kantonale Partikularismus feiert Urständ. Frauen werden diskriminiert, in der – auch von Liberalen geteilten – Meinung, «die Natur selbst verbiete es den Frauen, sich in die Politik

einzumischen». Den Weg zum Bundesstaat ebnet die Regeneration, die zunächst von den liberalen Kantonen ausgeht. *Ignaz Paul Vital Troxler* übernimmt von den USA die Idee eines Bundesstaates mit Zweikammersystem und macht sie in der Schweiz populär. Kästli würdigt ebenso die grossartige Gestalt des Waadtländer Theologen *Alexandre Vinet*, der sich nicht nur für Gewissensfreiheit, sondern auch für die Trennung von Kirche und Staat einsetzt. Die *Jesuiten* kommen bei Kästli eher zu gut weg, waren sie doch mehr als nur ein politisch instrumentalisierbarer «Popanz» des Radikalismus, da sie eine Ideologie vertraten, die sich – im Anschluss an das Verdikt der Päpste wider die Menschenrechte der Französischen Revolution – gegen den modernen Rechtsstaat und damit auch gegen die Gründung des Bundesstaates richtete. Ohne diese Ideologie wäre die moderne Eidgenossenschaft 1848 gewiss auf friedlicherem Weg entstanden.

Der *dritte Teil* umfasst die anderthalb Jahrhunderte von 1848 bis heute. Russische Revolution, Völkerbund, europäischer Finanzkapitalismus und Imperialismus, Faschismus und Nationalsozialismus sind die Kräfte, die bis zum Zweiten Weltkrieg auf die Schweiz einwirken. So sehr, dass unser Land sich gegenüber der Welt immer mehr verschliesst, seine Geschichte zum Zweck der «*Geistigen Landesverteidigung*» mythologisiert. – Es sind vor allem die verschiedenen Teilergebnisse, die diesen dritten Teil lesenswert machen: der Kampf um die *Frauenrechte*, der aber im ganzen Buch verfolgt und weit ins letzte Jahrhundert zurückgeführt wird, ebenso die *Judenemanzipation*, die gegen den christlichen, vor allem katholischen Antijudaismus durchgesetzt werden musste, das Ringen von *Carl Hilty* bis *Leonhard Ragaz* um die «Mission des Kleinstaates», der Wandel des Neutralitätsbegriffs von der Zeit des Völkerbundes bis heute und die Entstehung des Sozialstaates als Ergebnis eines sozialdemokratischen Modells von sozialem Frieden – der Autor spricht von «*Sozialdemokratismus*».

Tobias Kästli ist überzeugt, dass der *Nationalstaat* seine Rolle noch lange nicht ausgespielt hat. Am Ende sei nur die «Ära nationaler Egoisten», wie sie in der Ablehnung der UNO oder EU durch das rechtskonservative Lager noch immer oder schon wieder zum Ausdruck kommt. Demgegenüber schöpft der Autor aus seinen Untersuchungen die Erkenntnis, «dass der Nationalstaat nur dann eine sinnvolle politische Einrichtung ist und bleiben kann, wenn er sich als Teil einer überstaatlichen Rechtsgemeinschaft, einer Völkerrechtsgemeinschaft versteht». *Willy Spieler*